


Ein Überblick für Sie über die wichtigsten Regelungen des Elektroaltgerätegesetz (ElektroG):

- ✓ Private Verbraucher sind verpflichtet, Altgeräte über eine Rücknahmestelle zu entsorgen. Altgeräte aus privaten Haushalten können kostenlos bei den Wertstoffhöfen (s.u.) entsorgt werden. PV-Module werden nur im AEZ Erbenschwang angenommen (> 20 Stück vorher mit der EVA GmbH abstimmen; große Stückzahlen müssen palettiert und verzurrt sein!).
- ✓ Der Handel (ab 400 m² Verkaufsfläche) ist seit 2016 ebenfalls verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen:
 - bei Verkauf eines Geräts ein Altgerät gleicher Machart / Funktion (gilt auch für Großgeräte)
 - Kleingeräte (keine äußere Abmessung > 25 cm) in haushaltsüblichen Mengen ohne Kauf eines Neugeräts.
- ✓ Elektrogeräte, Batterien und Akkus dürfen **nicht in der Restmülltonne** entsorgt werden. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die gewonnen und verwertet werden können. Sie enthalten aber auch Schadstoffe, die gesondert erfasst werden müssen. 
- ✓ **Akkus und Batterien müssen von den Besitzern aus den Altgeräten entnommen werden** (wenn das ohne Werkzeug geht), bevor sie zurückgegeben werden. Geräte mit festverbauten Akkus oder Batterien werden an den Sammelstellen gesondert erfasst.
- ✓ **Löschen Sie vorher Ihre persönlichen Daten auf den Geräten.** Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet, nicht die Annahmestelle oder der Entsorger. Hinweise dazu bei: www.bsi-fuer-buerger.de
- ✓ Händler können die mitgenommenen Elektroaltgeräte ihrer Kunden aus unserem Landkreis kostenlos an den Wertstoffhöfen entsorgen. Anlieferungen von mehr als 20 Geräten sind vorab abzustimmen.
- ✓ Metall- und Schrotthändler oder andere gewerbliche Entsorgungsfirmen dürfen keine Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten annehmen und entsorgen.
- ✓ Elektrogeräte aus Gewerbebetrieben werden nur angenommen, wenn sie in Beschaffenheit und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind; d.h. Geräte, die ausschließlich gewerblich genutzt werden können, werden an den Wertstoffhöfen nicht angenommen.
- ✓ **Für Elektrospeicherheizgeräte gelten besondere Annahmebedingungen! Sie dürfen nicht zerlegt werden! Fragen Sie unbedingt vorher bei der EVA GmbH nach!**

Kommunale Übergabestellen für Elektrogeräte im Landkreis Weilheim-Schongau

Faschingsdienstagnachmittag, Karsamstag, Heiligabend und Silvester sind die Wertstoffhöfe geschlossen.

Wertstoffhof Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang

Mo - Fr: 8.30 – 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr
(Sa. nur der Wertstoffhof)

An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried
(an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau)
Tel. 08868 1801-40 (Waage)

Annahme von Elektrospeicherheizgeräten (nur Mo – Fr) und PV-Modulen nur nach vorheriger Anmeldung!

Wertstoffhof Weilheim

Montag: geschlossen
Di - Do: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Leprosenweg 14 b, Tel. 0881 5255
(Gewerbegebiet Paradeis, Zufahrt bei Peugeot Fenner)
Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!

Wertstoffhof Peißenberg

Mo + Di: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Am Holzgarten 16, Tel. 08803 5926

Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!

Wertstoffhof Penzberg

Mo, Mi, Fr: 8.30 – 12.00 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Schönmühl 11, Tel. 08856 7100
(alte Deponie, Penzberg --> Bichl fahren)

Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!

✓ Welche Elektrogeräte werden an den Wertstoffhöfen angenommen?

○ Haushaltsgroßgeräte

wie „Weiße Ware“, Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler, Mikrowellengeräte, Radiatoren, elektrische Heizgeräte, Backofen, u.ä., Elektrospeicherheizgeräte (nur im AEZ u. nur Mo – Fr).

Für Elektrospeicherheizgeräte gelten besondere Annahmebedingungen!! Sie dürfen u.a. nicht zerlegt werden! Annahme nur im AEZ u. nur Mo – Fr. Fragen Sie unbedingt vorher bei der EVA GmbH nach!

- **Kühl- und Gefriergeräte**
wie Kühlschränke, Gefriertruhen, mobile Klimageräte, Wärmepumpentrockner, u.ä.
- **Bildschirme**
wie Fernsehgeräte, Monitore, Flachbildschirme, Laptops, Notebooks, Tablets, u.ä.
- **Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Unterhaltungselektronik**
wie Kaffeemaschinen, Staubsauger, Toaster, Mixer, Bügeleisen, Haartrockner, Radio, Handy, Stereoanlagen, Videorekorder, Smartphone, CD- / DVD-Player, MP3-Player, elektr. Werkzeuge, elektr. Spielzeuge, Nähmaschinen, Fritteusen, Wasserkocher, Computer und -zubehör, kleine Drucker, kleine Kopiergeräte, Taschenrechner, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Leuchten, u.ä.
- **Lampen**
Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen, Kompaktleuchtstofflampen, u.ä.
Falls Ihnen mal eine Energiesparlampe zerbricht, lüften Sie den Raum für 15-20 Minuten und verlassen Sie ihn, bevor Sie die Scherben aufkehren. Geben Sie die Scherben in ein verschließbares Glas und geben Sie es im Wertstoffhof ab.
- **PV-Module**
Annahme nur im AEZ (Anlieferungen von mehr als 20 Stück müssen vorher abgestimmt werden; große Stückzahlen müssen palettiert und verzurrt angeliefert werden!).

Container für Kleinelektrogeräte in den Gemeinden

In jeder Gemeinde stehen an mindestens einem Glascontainer-Standort zusätzliche Sammelbehälter für Klein-elektrogeräte. Auf den Behältern ist angegeben, welche Geräte eingeworfen werden dürfen. **Insbesondere dürfen keine Geräte eingeworfen werden, die Akkus oder Batterien enthalten.**

Die Standorte erfahren Sie bei der EVA GmbH oder auf der Website: www.eva-abfallentsorgung.de



Welche Altgeräte werden an den Sammelstellen nicht angenommen?

- Nur gewerblich nutzbare Geräte, die i.d.R. nicht in privaten Haushalten vorkommen
- Gewerbliche Kühl- und Gefriertruhen
- verunreinigte, schmutzige Geräte (z.B. Kühlgeräte mit Restinhalten)
- Glühbirnen, Halogenbirnen (dürfen in die Restmülltonne)
- Stationär betriebene Anlagen und Geräte
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- Nachtspeicherheizgeräte, die zerlegt, nicht ordnungsgemäß abgebaut oder verpackt wurden, werden im AEZ Erbschwang nicht kostenlos angenommen.

Datenschutz

Denken Sie daran, dass Sie vor der Entsorgung Ihrer Altgeräte zu Ihrem eigenen Schutz Ihre persönlichen Daten auf den entsprechenden Geräten sicher löschen. Sie sind gesetzlich zur Löschung der Daten verpflichtet, nicht die Annahmestelle. Auf der Website des Bundesamts für Sicherheit BSI finden Sie Hinweise zum richtigen Löschen Ihrer Daten: www.bsi-fuer-buerger.de.

Nachhaltigkeit

Sie leisten mit der ordnungsgemäßen, getrennten Entsorgung Ihrer Elektroaltgeräte einen wichtigen Beitrag zur Wiederverwertung und zur Einsparung von Rohstoffen. Sie können damit auch eine illegale Verbringung von Altgeräten ins Ausland und ihre gesundheits- und umweltgefährdende Entsorgung verhindern.

Häufig werden Geräte ausrangiert und erneuert, obwohl sie noch viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an entsprechende seriöse Händler (im Internet gibt es Händler für Gebrauchtgeräte) oder an wohltätige Einrichtungen. Nutzen Sie Ihre Geräte länger; das vermeidet Abfälle und spart Ressourcen!



Informationen

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH:
Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40803; E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung! Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch im Internet unter: www.eva-abfallentsorgung.de. Stand: Januar 2021